

AZ: -01.1 Lawrenz

Drucksache Nr.: 0472/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.05.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Fairtrade-Stadt:
Durchführung der erforderlichen
Tätigkeiten durch externe Organisation**

A n t r a g:

- 1) Die Stadt Neumünster bemüht sich auch für die Jahre 2025 ff. um die Auszeichnung als Fairtrade-Stadt.
- 2) Der finanziellen Unterstützung an den Weltladen e. V. in Höhe von bis zu 2.400 EUR in 2025 und 4.800 EUR in 2026 zur Übernahme des dafür notwendigen Engagements wird zugestimmt.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

2.400 EUR in 2025
4.800 EUR in 2026

Kompensation durch geringere Personalaufwendungen

Begründung:

Ausgangslage

In der Ratsversammlung am 15.04.2014 wurde dem seitens der FDP-Ratsfraktion eingebrachten Antrag (0098/2013/An) zur Beteiligung an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ zugestimmt.

Die Erstauszeichnung erhielt die Stadt Neumünster am 16.09.2016.
Eine Titelerneuerung ist alle 2 Jahre beim Fairtrade Deutschland e. V. zu beantragen.

Fairtrade-Stadt – Ziel und Kriterien

Ziel ist eine Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen, frei nach dem Motto: „Global denken, lokal handeln“.

Fairtrade-Städte fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene, insbesondere durch:

- Nutzung fair gehandelter Produkte
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Bildungsaktivitäten / Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Fünf Kriterien waren zu erfüllen, damit die Stadt den Titel führen durfte:

1. Beschluss der Selbstverwaltung, dass der Titel "Fairtrade-Stadt" angestrebt wird und dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Büro der Stadtpräsidentin, des Oberbürgermeisters und der Stadträte fair gehandelter Kaffee verwendet wird,
2. Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe, die mindestens aus je einer Person aus der Verwaltung/Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft besteht und die Aktivitäten der "Fairtrade-Stadt" koordiniert,
3. Angebot fair gehandelter Produkte in mindestens 16 lokalen Einzelhandelsgeschäften und in mindestens 8 Hotels, Cafés und Restaurants,
4. Verwendung fair gehandelter Produkte und Durchführung von Bildungsaktivitäten zum fairen Handel in Einrichtungen der Zivilgesellschaft, mindestens in einer Schule, einem Verein und einer Kirchengemeinde,
5. Bericht der örtlichen Medien über die Aktivitäten zur Fairtrade-Stadt in mindestens vier Artikeln jährlich.

Sachstandsbericht

Die entsprechenden Kriterien konnten insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich umgesetzt und in den Folgejahren verstetigt werden.

Zuletzt wurde der Titel „Fairtrade Stadt“ zum 16.09.2022 beantragt und bestätigt.

Koordiniert wurden die erforderlichen Tätigkeiten zur Erfüllung der Kriterien zunächst im FD 61 Stadtplanung und -entwicklung, anschließend im FD 12 Büro des Oberbürgermeisters und seit 01.05.2023 im FD 01 Zentrale Steuerung.

Aufgrund organisatorischer Entwicklungen und hoher Aufgabengebundenheit konnten die Aktivitäten zur Fairtrade Stadt im Jahr 2024 nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Insbesondere die Koordinierung und Bearbeitung strategischer Themen und Projekte, wie Schulwegsicherheit und Sicherheit (ELSA) in der Stadt Neumünster, erforderten entsprechende Personalkapazitäten.

Die Erneuerung des Titels „Fairtrade Stadt“ steht für 2025 ff. somit noch aus.

Die Projektstelle (33 Std./Wo) ist seit dem 01.04.2025 unbesetzt.

Vorschlag der Verwaltung

Sollte gemäß Antrag 1) beschlossen werden, dass die Stadt Neumünster sich weiterhin an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ beteiligt, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren zur Sicherstellung des Titels „Fairtrade Stadt“ vor.

Die Tätigkeiten zur Erfüllung der 5 Kriterien werden durch eine externe Organisation koordiniert, die als Teil der lokalen Steuerungsgruppe stetig im Thema involviert und diesbezüglich gut vernetzt ist.

Der Weltladen Neumünster e. V. würde sich bereit erklären, die erforderlichen Aktivitäten zu organisieren und zu begleiten.

Der Verein ist Teil der lokalen Steuerungsgruppe Neumünsters, entsprechend vernetzt und selbst als Akteur von fair gehandelten Produkten gelistet.

Die Übernahme der Aufgabe könnte ab dem 01.07.2025 erfolgen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen beträgt der Arbeitsaufwand rd. 8 Std. pro Monat, u. a. für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Steuerungsgruppe, Durchführung von Schulprojekten und Informationsveranstaltungen, Beteiligung an landesweiten Netzwerktreffen, Aufbereitung medienwirksamer Informationen sowie Nikolausaktionen auf dem Wochenmarkt.

Hierfür ist ein finanzieller Ausgleich von 400 EUR im Monat vorgesehen. Dieser Betrag orientiert sich an der bisherigen Projektstelle (EG 12 rd. 95.000 EUR p. a.) und einem monatlichen Umfang von 8 Std.

→ 222 Arbeitstage p. a. entsprechen 1.731 Std. p. a.

→ 95.000 EUR / 1.731 Std. = rd. 50 EUR pro Std.

Für das Haushaltsjahr 2025 würde dies einen Aufwand von 2.400 EUR bedeuten. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Für 2026 würden Aufwendungen von 4.800 EUR entstehen, die zum Haushaltsentwurf 2026 anzumelden wären.

Der Umfang der Projektstelle würde entsprechend um 2 Std. (0,05 VZÄ) über den Stellenplan angepasst werden, sodass eine zusätzliche Haushaltsbelastung ausgeschlossen werden kann.

Das Engagement wäre zunächst bis zum 31.12.2026 befristet und könnte anschließend turnusmäßig für die nächste Zertifizierungsperiode verlängert werden.

Durch dieses Vorgehen könnte vor allem die Akzeptanz und Vernetzung innerhalb der Fairtrade-Akteure durch einen bereits vollwertig involvierten Fairtrade-Partner verbessert werden.

Tobias Bergmann

Oberbürgermeister